

2395/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2423/J-NR/1997, betreffend Flugsicherungsgebühren der Austro Control, die die Abgeordneten Haigermoser und Kollegen am 14. Mai 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten, auch unter Hinweis darauf, daß - soweit sich die Anfrage auf Angelegenheiten bezieht, die nicht vom Art. 52 Abs. 1 umfaßt sind - die Beantwortung von der ACG zur Verfügung gestellt wurde.

1. Wie haben sich die in Österreich verrechneten An-, Ab- und Streckengebühren für die verschiedenen Gewichtsklassen der Luftfahrzeuge seit 1993 jährlich entwickelt?

Antwort:

Anlässlich der Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt wurde 1993 der Gebührensatz für die An-/Abfluggebühren mit ATS 3.800,00 festgesetzt. Dies entsprach 100 % der geschätzten Kosten. Der Kostendeckungsgrad wurde vorerst mit 50 % (Inlandsflüge) bzw. 75 % (Auslandsflüge) festgesetzt. Eine schrittweise Anhebung des Kostendeckungsgrades führte dazu, daß erst ab 1.1.1997 volle Kostendeckung erreicht wurde. Der Gebührensatz blieb, abgesehen von einer einmaligen Inflationsabgeltung ab 1.1.1997 in Höhe von 1,7 % , seit 1993 unverändert.

(je Gewichteinheit)	Inland ATS (excl. USt.)	Ausland ATS (excl. USt.)
1993	1900	2800
1994	2500	3200
bis März 1995	3000	3500
ab März 1995	2880	3300
1996	3360	3571
1997	3906	3906

Die Kosten pro Luftfahrzeug werden unter Anwendung des gültigen Gebührensatzes und Berücksichtigung des Gewichtungsfaktors nach der Formel

$$\text{Gebühr} = \text{Gebührensatz} \times \sqrt[50]{\text{MTOW (höchstzulässige Abflugmasse)}}$$

festgesetzt. Dies ist die von EUROCONTROL auch für die Flugsicherungsstreckengebühren verwendete Formel.

2. a) Wie haben sich die Durchschnittsgehälter der Beschäftigten der ACG (vormals Bundesamt für Zivilluftfahrt) seit 1993 entwickelt?

b) Wie verhält sich dieser Durchschnitt zu dem Gehaltsniveau bei vergleichbaren ausländischen Einrichtungen?

Antwort:

Die Durchschnittsgehälter der Beschäftigten der AUSTRO CONTROL haben sich wie folgt entwickelt (in öS):

1993: 668.502,--
 1994: 689.366,--
 1995: 707.588,--
 1996: 716.104,--

Die Durchschnittsgehälter der Beschäftigten der Flugsicherungen in Deutschland und in der Schweiz sind dem österreichischen Durchschnittsgehalt annähernd gleich.

3. a) Wie viele Direktoren streben an der Spitze der ACG?

b) Für welchen Zeitraum sind diese mit welcher Art von Vertrag bestellt?

c) Wie hoch sind deren Gehälter im Vergleich mit Direktoren vergleichbarer ausländischer Einrichtungen?

Antwort:

Die Austro Control hat drei Direktoren. Diese wurden mit Geschäftsführerverträgen mit einer vierjährigen Laufzeit (1.8.1994 - 31.7.1998) bestellt. Das Direktionsgehalt entspricht der in einem Unternehmen dieser Größenordnung mit der Funktion verbundenen Verantwortung. Im internationalen Vergleich liegt das Gehalt unter dem international üblichen Gehaltsniveau.

4. Wie hoch ist der Anteil der Personalkosten am jährlichen Gesamtaufwand der ACG?

Antwort:

Der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand der AUSTRO CONTROL beläuft sich aufgrund 69%

5. a) Sind die Personalkosten ausschlaggebend für die im europäischen Vergleich hohen An- und Abfluggebühren in Österreich?

b) Wenn ja, was werden Sie dann zur Senkung dieses Kostenfaktors unternehmen?

c) Wenn nein, worauf sind die hohen Gebühren dann zurückzuführen?

Antwort:

Da die AUSTRO CONTROL ein Unternehmen ist, welches dem Dienstleistungssektor zugerechnet werden muß und im Vierundzwanzigstunden- und Siebentageeinsatz arbeitet, ist ein sehr hoher Personalaufwand aus der Natur des Geschäftsgegenstandes gegeben. Ein Vergleich mit anderen ähnlich tätigen Dienstleistern wird dies bestätigen. Es ist daher selbstverständlich, daß der Personalaufwand einen erheblichen Anteil an An-/Abfluggebühren auf

weist. Zur Senkung dieses Kostenfaktors ist von seiten des Vorstandes der AUSTRO CONTROL mit der Gewerkschaft bereits ein neuer Kollektivvertrag für die AUSTRO CONTROL ausgehandelt worden, der am 5. Juni 1997 unterzeichnet wurde und rückwirkend per 1.1.1997 für neue Bedienstete in Krafttritt. Im Vergleich zu den derzeitigen Personalkosten werden sich Einsparungen von 20% ergeben, die aber verständlicherweise erst mittel- bis längerfristig zum Tragen kommen.

6. a) Warum wurde es in der Vergangenheit verabsäumt, bei der Ausgliederung der ACG diese mit den entsprechenden Mitteln für die Schaffung von Pensions- und Abfertigungsrückstellungen auszustatten?

b) Wer trägt die Verantwortung für dieses finanztechnische "Versäumnis"?

Antwort:

Mit der Ausgliederung des Bundesamtes sollte das Bundesbudget unmittelbar entlastet werden. Eine Dotierung dieser Rückstellungen hätte das Budget mit rund 2 Mrd. S zusätzlich belastet. Mit der Umwandlung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt in die Rechtsform einer GesmbH mußte dem handelsrechtlichen Erfordernis der Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen werden. Es ist durchaus im Einklang mit den internationalen Regeln, daß die Dotierung dieser Rückstellungen über die Flugsicherungsgebühren erfolgt. Insgesamt werden die Luftraumbenützer dadurch nicht zusätzlich belastet, da die Pensionen und Abfertigungen jedenfalls - wenn auch erst im Anlaßfall - in die Flugsicherungsgebühren eingerechnet werden.

7. Werden die Flugsicherungsgebühren durch die Bildung einer neuerlichen Rückstellung in Höhe von rund 700 Millionen Schilling durch die geplante Novelle des ACG Gesetzes abermals erhöht werden und wenn ja um wieviel?

Antwort:

Der Gesamtaufwand der AUSTRO CONTROL wird durch die Bildung der auf 20 Jahre verteilten Rückstellung für die Übergangsversorgung der Flugverkehrsleiter in Höhe von 700 Mio. S mit 1,6 9% p.a. belastet.

8. a) Sind Sie nicht auch der Ansicht, daß die im internationalen Vergleich hohen Flugsicherungsgebühren für die Wirtschaftsstandort Österreich einen großen Nachteil mit sich bringt? -

b) Wenn nein, wie begründen Sie dies?

c) Wenn ja, was werden Sie dagegen unternehmen?

Antwort:

Der internationale Vergleich der Flugsicherungsgebühren für den Bereich Strecke zeigt, daß Österreich im Vergleich mit den übrigen 22 EUROCONTROL-Staaten an 9. Stelle im Kostenbereich des EUROCONTROL-Systems liegt. Betreffend die An-/Abfluggebühren darf auf Frage 1 hingewiesen werden; hinsichtlich dieser Gebühren liegt Österreich im europäischen Vergleich höher, wobei aber daraufhinzuweisen ist, daß die ACG in Österreich einen größeren Flughafen und fünf kleinere Flughäfen betreuen muß, wobei hohen Kosten auf den Regionalflughäfen ein verhältnismäßig geringes Flugaufkommen gegenübersteht. Dies bedeutet einen wesentlichen Unterschied zu den Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz.